

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1876)**

Heft 9

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl. Fr. 4. 50.

Vierteljährl. Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland pr. Halbjahr franco:

Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Für Italien Fr. 5. 50.

Für Amerika Fr. 8. 50.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)Ercheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.Briefe und Gelber
franco.Kirchliche Vorschriften,
betreffend den Intrusus (Eindringling).

Er. Gn. Fürstbischof Heinrich von Breslau hat unterm 13. Februar einen Hirtenbrief erlassen, in welchem er die kirchlichen Vorschriften bezüglich der staatspastorlichen Eindringlinge in Erinnerung bringt. Dieselben sind auch für die Schweiz (leider!) nicht ohne Interesse und wir lassen daher dieselben hier wörtlich folgen:

Wer anders als im Namen und Auftrage der Kirche Jesu Christi sich in den Schaffall des Erlösers eindringt, um die Schafe zu leiten und zu weiden, ist nach Johannes X, 7 bis 9 ein Dieb und Räuber, mit dem die Heerde Jesu Christi jede Gemeinschaft aufzugeben unter schwerer Sünde und Strafe verpflichtet ist. Der h. Kirchenrath von Trient sagt nämlich, Sitzung 23, von dem Sakrament der Weibe, Can. 7:

Wenn Jemand sagt, Diejenigen, welche weder rechtmäßig von der kirchlichen und canonischen Gewalt geweiht noch gesendet sind, sondern anderswoher kommen, seien rechtmäßige Verwalter des Wortes und der Sacramente, der sei im Banne

und ebendasselbst Hauptstück 4:

Der h. Kirchenrath beschließt, daß diejenigen, die, nur vom Volk oder einer weltlichen Macht und Obrigkeit berufen und eingesetzt, zur Ausübung dieser Dienste (der kirchlichen Aemter) emporsteigen, und diejenigen, die sich aus eigener Verwegenheit dieselbe anmaßen, alle nicht für Diener der Kirche, sondern für Diebe und Räuber, welche nicht durch die Thür eingegangen sind, zu halten seien.

Desgleichen Sitzung 22 von der Verbesserung Hauptstück 11:

Wenn die Habsucht, die Wurzel aller Uebel, irgend eines Geistlichen oder Laien, sich so sehr bemesserte, daß er sich vermessen sollte, von irgend einer Kirche oder einem Benefizium die Einkünfte sich an-

zumachen, der bleibe dem Bannfluche so lange unterworfen, bis er die Früchte und Einkünfte, welcher er in Besitz genommen, vollständig wieder zurückgestellt und darnach vom römischen Papste die Losprechung erhalten hat.

Nur Diejenigen sind rechtmäßige Seelsorger, welche von den Bischöfen mit diesem Amte betrauet sind und mit den Bischöfen in der Gemeinschaft verbleiben. Den Aposteln und ihren Nachfolgern sind von dem göttlichen Stifter der Kirche die kirchlichen Vollmachten verliehen; von den Nachfolgern der Apostel allein, von Papsi und Bischöfen daher, nicht auch von dem Staate oder von Dritten können jene Rechte der Lehre und der Sacramentenspende abgetreten werden. Niemand kann dem Anderen mehrere Rechte übertragen, als er selbst besitzt.

So hat der hl. Stuhl aus Anlaß der französischen Revolution unter Einschränkung wiederholter Conclavenbeschlüsse und päpstlicher Erlasse am 26. September 1791 vor jedem Eindringlinge, da dieser kein rechtmäßiger Pfarrer sei, gewarnt. Se. Heiligkeit, unser gegenwärtiger Papsi Pius, welchen Gott lange erhalten wolle, hat 1869 und 1874 die alten Bestimmungen erneuert und am 5. Februar 1875 nochmals ausgesprochen:

Es werden nicht ungestraft dem göttlichen Richter die gottlosen Männer entgehen, welche, wenn es deren gibt, allein auf den Schutz der weltlichen Macht sich stützend, pfarrliche Kirchen verwezen in Besitz genommen und den heiligen Dienst in denselben an sich zu reißen gewagt haben. Ja Wir erklären, daß jene Unglücklichen und wie Viele künftig auf gleiche frevelhafte Weise sich in die Verwaltung von Kirchen gedrängt haben möchten, ohne Weiteres durch die That selbst der größeren Exkommunikation nach den h. Canones verfallen sind und verfallen — indem Wir die frommen Gläubigen zugleich ermahnen, daß sie den kirchlichen Handlungen jener Eindringlinge nicht beiwohnen noch die Sacramente von ihnen empfangen, und so sich von jedem Verkehr und jeder

Gemeinschaft mit jenen vorsichtig zurückhalten, damit nicht schlechter Sauerteig die unversehrte Masse verderbe.

„Friedensboten.“

(Eine Stimme aus protestantischen Kreisen.)

Unter dem freundlichen Titel „Friedensboten“ bringt das „Conservative Correspondenzblatt von Bern“ achtungswerthe Reflexionen, aus welchen wir unsern Lesern folgende zur Orientirung mittheilen:

„Der Kulturkampfs“ ist nunmehr beinahe auf seinem gesammten Kriegsschauplatz, sowohl innerhalb der Grenzen unsers Vaterlandes als auch sonst in der weiten Welt, in ein Stadium getreten, wo ein sehr großer Theil der bei demselben beteiligten Streiter von demselben Gefühl ergriffen wird, wie gar viele Soldaten im Felde, wenn einmal der Rausch der Ausmarschbegeisterung den kühleren Einbrücken der Realität Platz gemacht hat. Wer kennt sie nicht, die stillen Seufzer, die sich so mancher Heldenbrust entringen, wenn im kalten nächtlichen Feldlager die Ahnungen des kommenden blutigen Morgens vor des Kriegers Seele treten, der vor wenig Stunden noch gesungen:

„Ich kämpfe nur für Freiheit und für Licht

Und für die Fahne, der ich Treue geschworen“
in dessen innerster Herzenskammer nun aber ein ganz anderes Lied erkönt, dem mit den Worten:

„Oh wäre ich zu Hause bei den Meinen“
Ausdruck zu geben, die Nähe seiner, wenn auch von denselben Empfindungen erfüllten Kameraden verbietet?

Ganz in derselben Lage befinden sich jetzt unter den Tausenden und abermals Tausenden von Menschen, welche sich von ehrgeizigen und selbstsüchtigen Verführern durch eitlen Blendwerk haben hinreißen lassen, in die Reihen der Streiter zu treten, welche gegen das mächtigste Element, das Menschen unter sich zu verbind-

den vermag, Sturm laufen sollten, nämlich gegen Religion und Kirche, — die Wesonen und Vernünftigen. „Oh, wäre ich doch zu Hause geblieben!“ oder wie derselbe Gedanke in der That von so Manchem, der wählte, er kämpfe für „Freiheit und für Licht“ nach jeglicher Ausdrucksweise, für „Kultur und Fortschritt“ ausgesprochen wird: „Wäre doch der unselige und gänzlich fruchtlose Kirchenkonflikt nie in's Leben gerufen worden!“ — Solche Worte fangen an, sich je mehr und mehr in der Volksmeinung Bahn zu brechen. Ja sogar aus dem Munde des obersten Herzogs und Propheten aller Kulturkämpfer, Bismarck, ist in trauem Kreise vor ganz kurzer Zeit der Drafesspruch hervorgegangen, daß der größte Schlag, der in diesem Kriege versucht worden sei (das Erlassen der Maigesetze), nun als ein unverantwortlicher Fehler angesehen zu werden verdiene.“

Der Mißbrauch der Staatsgewalt, ausgeübt durch Leute, welche auf die offenkundigste Weise schon längst mit jeglichem religiösen Prinzip überhaupt gebrochen hatten, die dabei auf die schamloseste Weise zur Schaar getragene Mißachtung der natürlichsten und unlängbarsten Menschenrechte, die bis zur rohesten Tyrannie getriebene Willkürherrschaft, endlich die Eigenmächtigkeit verbunden mit der schmutzigen Habsucht, die bei der Anwendung materielle Mittel zur Durchführung der von ihnen bezweckten Umwälzung altbestehender kirchlicher Institutionen an den Tag getreten ist, haben den eigentlichen und wahren Charakter derjenigen enlarvt, welche bei der, nur als ein Mittel zum Hauptzweck, in's Leben gerufenen Bewegung, als die vornämlichen und hauptsächlichsten Anführer und Leiter derselben figurirten, und damit auch sowohl die größten Zweifel in Betreff der Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit derselben, als auch bei sehr vielen ein tiefes Bedauern für die Opfer einer solchen Bergewaltigung gewekt. Dem Leidenden, dem edlere Seelen Mitleid darbringen, vermögen dieselben auch nicht mehr feindlich gegenüberzusehen, selbst wenn sie ihn im Irrthum gefangen glauben, und so haben denn auch gar

viele von wahrem Freiheitsdrang befeelte Eidgenossen, indem sie sich mit Abscheu gegen die, unser Vaterland schändende Verfolgung ihrer Bundesbrüder katholischer Confession erklärten, ohne dabei im Allgeringsten ihre Ueberzeugungen in Betreff der die beiden Confessionen unterscheidenden Lehren preiszugeben, doch den schändlich mißhandelten Angehörigen von der ihrigen verschiedenen Glaubensrichtung ihre Herzen zugewandt, welche vor dem unseligen, nur durch freche Uebergriffe der Staatsgewalten hervorgerufenen Kirchenkonflikt von keiner Annäherung etwas wissen wollten.

Es ist eine ganz unklugbare Thatsache, daß unter den Protestanten unseres Vaterlandes die Zahl derjenigen, deren entschiedenes Verlangen dahingehet, daß ihren katholischen Mitbürger die freie Ausübung ihres Cultus, als ein unveräußerliches Recht zugesprochen werde, und welche einzusehen anfangen, daß es nur dieses Recht ist, das die Katholiken beanspruchen, und keineswegs wie diejenigen, welche überhaupt jeder christlichen Kirche den Todesstoß geben möchten, sich zu behaupten erfinden, ein Bestreben den Reformirten in irgend etwas, das ihren Glauben betrifft, entgegenzutreten, oder sie in ihrer Freiheit einzuschränken, je mehr und mehr im Zunehmen begriffen ist. Selbst inmitten der sogenannten Liberalen, bei denen es bis vor Kurzem zum feststehenden Programme gehörte, jeglichem katholischen Elemente, bestes dasselbe nun in Grundsätzen oder in Personen, entschieden feindlich gegenüberzustellen, bricht sich der Begriff von der absoluten Nothwendigkeit der Freigebung der Gewissen, des Cultus und des Selbstbestimmungsrechtes auch in religiösen Dingen vielerorts entschieden Bahn, wie wir dieses sogar in vereinzelten, öffentlichen Organen dieser Partei ausgesprochen gesehen haben (N. Z. J.). — Daß aber hiermit auch eine thatsächliche Annäherung den Gliedern der katholischen Kirche gegenüber selbst von dieser Seite stattgefunden hat, läßt sich nicht läugnen. Mag denn auch der objektive Prinzipienkampf fortbestehen, sobald aus demselben keine Erbitterung der Gemüther mehr hervorgeht! Er allein vermag den konfessionellen Frieden nicht zu stören.

Daß die Organe der Öffentlichkeit nicht noch so wenig oder zum Theil gar nicht von diesem Umschlag in den Gesinnungen gerade der bessern Elemente in unserm Volke ausgesprochen, ist keineswegs ein Beweis davon, daß derselbe noch nicht eingetreten sei. Noch weniger sind es die Reden, welche in den höchsten gesetzgebenden Versammlungen gehalten werden. Denn wie wenig unsere Vertreter sowie die Blätter die Stimmung vertreten,

welche in den Bevölkerungen herrscht, ist bekannt genug. Gerade bei uns im Kanton Bern weiß man ja recht gut, wer den ganzen Wust von Zeitungen, mit Ausnahme ganz vereinzelter, inspirirt, und wie jämmerlich unser Große Rath sich vor seinen Stimmenführern duckt und wie elend er vor ihnen kriecht. Aber es ist auch bekannt genug, wie scharf sich die Mißstimmung auf dem Lande gegen diejenigen ausspricht, welche das Volk so lange durch das Vorhalten von wesenlosen Schreckgespalten und die Deklamation betrügerischer Phrasen gezängelt haben, damit es sich nicht schweigend den Erpressungen unterwerfe, die an ihm verübt worden sind. Diese Schreckgespalten haben ihren gespenstischen Anstrich verloren, und allenthalben hört man jetzt Verwünschungen darüber, daß sich unsere Gewaltgaber unterfangen haben, das Volk durch „den Ultramontanen schwindel“ in die Falle zu locken, um ihm Hab und Gut abzufragen. Eine solche Reaktion kann ja nicht stattfinden, ohne daß auch der Papst entlarvt werde, dessen man sich bedient hatte, um seine Zwecke zu erreichen. Der „Ultramontane schwindel“ ist abgenutzt, und das Volk erwacht aus seiner Betäubung, in die es durch denselben eingelullt worden war, wieder zu gerechtem Begriffe über seine andersgläubigen Mitbürger und deren Rechte.

Aber noch ist freilich dieser Umschlag nur ein negativer, und das genügt nicht, wenn die Besserung unserer Zustände Bestand erhalten soll. Die Einsicht, daß die Ultramontanen keineswegs die gefährlichen Feinde des Gesamtstaates sind, als welche man sie schilderte, nur um dem von ihnen in Schreden gejagten Volke das Blut unter den Nägeln hervorzuwickeln, ohne daß es sich in seiner Bekämpfung dessen bewußt werde, ist für sich allein noch nicht Gerechtigkeit. Aber nur „Gerechtigkeit erhöht ein Volk“. Erst dann, wenn den Katholiken nicht nur der Vollgenuß ihrer Rechte zuerkannt, sondern auch die Anerkennung gezollt wird, daß sie gute Mitbürger und Christenbrüder sind, denen wir Protestanten ohne Hintergedanken und mit aufrichtigem Herzen die Hand reichen wollen, dürfen wir uns bewußt sein, unsere Pflicht gethan zu haben, indem wir in Wahrheit Gerechtigkeit üben.

Die Kirchenzeitung sagt hiezu: „Fiat!“ und benützt diesen Anlaß, dem „Bernser Korrespondenzblatt“ die Wahrheitsliebe zu verdanken, mit welcher dasselbe speziell anerkennt, daß die Katholiken im dormaligen Kulturkampf sich in der Schweiz keine Skandale gegen Protestanten erlaubten, wie solche

protestantischer Seite gegen Katholiken vorkamen: „Man gedente, so bezeugt das „Correspondenzblatt“, der skandalösen „Carnevalumzüge in Bern, Basel zc. zc.“ wo Dinge, welche den Katholiken heilig sind, auf die schamloseste Weise in den „Koth getreten wurden, während die „Ultramontanen“ in Schwyz, Luzern zc. zc. „bei ihren Faschingsbelustigungen sich nie die allgeringste Anspielung auf den „Protestantismus erlaubt haben.“

Abermals Bekenntnisse aus dem Lager des schweizerischen Ultrakatholizismus.

Von Zeit zu Zeit machen in unserm Vaterlande die Reformirten ihrem gepreßten Herzen in tiefen Seufzern Luft. So erschien in Nr. 13 des radikalen „Handels-Courier“ ein Artikel „zur Bischofswahl“, welcher ausführt, der Gewählte sollte sich einfach wieder „katholischer Bischof von Basel“ nennen; darum hätte man auch nicht beim Bundesrath um Genehmigung einkommen sollen. Denn es sei kein neues Bisthum. Auch der Ausdruck „altkatholisch“, „christkatholisch“ sei verfehlt und der Verfasser „macht dem halb allen Christkatholischen den Vorwurf, zum einfachen Worte „katholisch“ zurückzukehren. Im Fernern wird zum Kampfe gegen die „Römischkatholischen“, aber dem „Kaiser im Streite“ fehlte eine Haupteigenschaft: Muth, Vertrauen. Er schließt seine Philippika ganz kleinlaut, wie folgt:

„Ob der neue Bischof wieder, wie die „Römischen, ein gestrenger Hierarch wird? Ich befürchte es, denn die Selbstüberhebung liegt zu tief in der Menschennatur, indessen ist mancher Willkür zum Vorne herein der Miegel gestoßen. Wenn andererseits will die Einwendung gemacht werden: „Wir haben es bisher machen können — ohne Bischof“, so muß ich bekennen, ja, 's ist wahr, 's ist gegangen, aber wie? Es ist keine Ordnung, kein Zusammenhang unter uns, am wenigsten unter uns Geistlichen, es macht jeder, was er will oder was er kann. Von daher der vielseitige Vorwurf: betet nicht für eure geistlichen Obern, ihr habt ja keine, die Laien regieren und schieben euch und treiben „meist nur Politik; von daher die Beängstigung vieler religiöser Gemüther

„und von daher der „katholische“ Stillstand und die Abbröckelung von Einzelnen und ganzen Vereinen.“

Aus diesen Zeilen spricht die helle Verzweiflung an der altkatholischen Sache und das Geständniß verdient um so mehr registriert zu werden, da es, wie das „Vaterland“ wissen will, aus dem Munde eines der ersten Apostaten kommt — aus dem Munde — Egli's.

Ein Anderer singt seinen Trauergefang in den nicht minder radikalen „Basler Nachrichten“ und hebt also an: „Wer die Fluth begehrter Toga zu durchwaten, den Nebel von Personen-Beweisräucherung zu theilen vermag, und zudem der Wahrheit die Ehre geben will, der wird sich heute sagen müssen, daß es mit dem Ultrakatholizismus nicht vorwärts geht. Man setze den Thermometer an's Herz und es wird Erkältung anzeigen; man zähle die Häupter der Getreuen — es wird manch Eines fehlen. Es ist wohl an der Zeit, den Ursachen dieser Erscheinung nachzuforschen und wo möglich offen darzulegen.“

Und nun werden die Ursachen dargelegt: 1) Viele sind ohne konfessionellen Gehalt, 2) Andere klagen über Unklarheit und Unsicherheit in Auffassung der gewährleisteten Gewissens- und Kulturfreiheit und der zu erstrebenden Ziele überhaupt. 3) Und eine dritte Klasse jammert über den Mangel an gesicherter Stellung und sachlich präzisierter Rechte.

Es ist kein Zweifel, daß all' die Klagen begründet sind, aber wir glauben, daß denselben nie könne abgeholfen werden. Es fehlt eben dem Ultrakatholizismus am Felsengrund und seinen Aposteln an höherer Sendung. Auch ein „Bischof“ wird den Niedergang der Bewegung nicht aufhalten können.

Offenes Wort an einen Jesuiten im Frack.

(Herrn Reichsrath Dr. Kopp gewidmet.)*

„Consule scholas S. J., nihil his melius.“
Baco.

H. Die Denkschrift des Dr. Kopp gegen die Jesuiten erregte längst ein

*) Herr Dr. Kopp ist den Schweizern durch seine Rednerei nicht unbekannt, es ziemt sich, denselben auch dessen Schreiberei zur Kenntniß zu bringen.

folches Aufsehen, daß auch ich neugierig darnach griff, sie recht aufmerksam durchlas und mich bewog, folgende offene Herausforderung an den Verfasser zu richten. Herr Doctor! Möchten Sie doch die banalen Phrasen darin näher erklären und so recht gründlich, juristisch, aus approbirten Werken der S. J. und die „unkatholischen und unmoralischen Grundsätze des Ordens S. J.“ gültig dicitiren, welche die gesammte „Bildung und Gesittung, die Freiheit und allgemeine Wohlfahrt“ so bedrohen sollen, daß Patrioten an der Zukunft verzweifeln. Aber, Herr Dr., nur nicht gar so ängstlich vor paar Jesuiten-„Kutten.“ Andere Patrioten verzweifeln noch nicht daran und auch nicht am endlichen Siege der Wahrheit und des Rechts, weil sie in religiös-moralischen Dingen mehr als all' den jur. utr. Dr., Advocaten u. noch trauen der Kirche, welche den Orden S. J. schült und verbreitet und in den meisten Volksschulen die Religion nach P. Canisius, einem „Erz-Jesuiten“ lehrt, — in der Meinung, dadurch wahre Kultur, Freiheit und Wohlfahrt am besten zu fördern (!). Wie viele „verkappte“ Jesuiten muß dies „obscure“ Buch nicht schon erzogen haben! — Und diese günstige Meinung von der S. J. theilen mit der Kirche selbst Männer, die Sie wohl kaum zu den „Ultramontanen“ zählen, so z. B. ein Baco, ein Hugo Grotius, ein Friedrich II., ja selbst ein Leibniz.

Grotius: „Groß ist das Ansehen S. J. wegen ihres h. Wandels und Jugend-Unterrichtes.“

Friedrich II.: „Ich rechne es mir zur Ehre an, die Trümmer S. J. zu erhalten. Ihr Franzosen werdet ihre Vertreibung bald bereuen und an Erziehern Mangel leiden.“

Also rühmen dies kathol. Institut selbst berühmte Protestanten. Ganz anders aber urtheilt von demselben Ihre famose Denkschrift. Sie brandmarkt ja den ganzen Orden als „schroffsten Gegensatz gegen den Katholizismus“, der doch in demselben seine besten Kämpen verehrt; und also bricht Ihre Schrift den Stab über „das Institut“ selbst, seine ganze Einrichtung und Methode, und nicht etwa bloß über einzelne Glieder. — Und wo blieb der Beweis, Hr. Dr. — Ein „Lichtfreund“ wird doch wohl nicht „blinden“ Glauben fordern wollen! Trachten Sie also doch „aus der Verfassung und Methode S. J.

und die Unverträglichkeit mit dem Katholizismus und die Schädlichkeit für die Bildung“ so recht consequent und en detail nachzuweisen, damit sich das Publikum doch klar und sicher orientire, sowohl im Urtheile über den Orden S. J., als auch über den Gehalt Ihrer Denkschrift und des Wiener Besfalls. Säumen Sie nur nicht zu lange, und lassen Sie „Ihr“ Licht leuchten, bevor noch die Jesuiten Wien und Prag in ägyptische Finsterniß hüllen, die ganze Umgegend moralisch verpesten und materiell ruiniren. Gefahr ist im Verzuge! Jesuitae ante portas! (1866.) — Vielleicht würden Ihre moralisch-phil.-pädagog. Marimen durchgreifen und bald aus der Volksschule bannen den „alten Jesuiten Canisius“ (?). Und wer weiß, ob dann nicht bald „Bildung und Gesittung, Freiheit und Wohlfahrt“ ringsum in Hülle und Fülle erblühet, und sich ganz Oesterreich nicht regenerirte (!) und all' dies ohne Concordat, ohne Jesuiten, ohne christliche Ehen und Schulen (!). Andere meinen dann aber ganz was Anderes, ja sogar Conträres; denn sie befürchten nur den Ruin aller wahren Kultur, wenn es dem Zeitgeiste wirklich gelänge, die Kirche aus der Familie und Schule allmählig zu verdrängen und so die Gesellschaft — im Keime schon — vom sanften Joche Christi zu emancipiren, um sie in die schmählichen Bande der social. Lüste zu schlagen. Und sie besorgen dies darum, weil sie mehr als all' den „neuen Propheten des Volksglückes“ noch trauen dem „alten“ Plutarch, daß „eine Stadt eher ohne Boden, als ohne Religion bestände“, weil sie mehr als allen „profanen“ Schreibern und Schreibern noch trauen der „heil.“ Schrift und Christo, dem Doctor aller Doctoren, daß „ohne den Herrn die Leute umsonst bauen“, da „Niemand einen besseren Grund legen kann, als Christus legte“ (auch für die Bildung, Freiheit und irdische Wohlfahrt). Und lehrt es nicht auch die Culturgeschichte, daß die edlern Früchte der Gesittung nur im Schatten des hl. Kreuzes gedeihen, und am besten im Garten der christl. Kirche prosperiren, also wahre „Jesuiten-Früchte“ seien. — Lesen Sie doch Valmees oder den protest. Guizot u. a. m. Bestätigt es nicht auch die tägliche Erfahrung, besonders der liberalen Aera? Oder hofft man vielleicht die Lebensschaffen etwa durch Staats-

zwang oder Parlamentarismus, Industrialismus besser zu zügeln, als durch den kirchlichen Glauben? und die schroffen Gegensätze: „Hoch — Nieder“, „Reich — Arm“ ohne Gott und Ewigkeit auszuflößen, und die nothwendigen socialen Tugenden ohne Religion zu pflegen und zu erzielen. D möge man sich doch nicht täuschen über die Natur des menschlichen Herzens, das nur so oft fremdes Wohl dem Moloch des eigenen opfert! Traue man ja nicht der Sirenenstimme des gottlosen Liberalismus! Ohne den Glauben gibt's ja keine wahre Bildung, — keine Gesittung! Ohne Gesittung gibt's ja keine wahre Freiheit, keine Wohlfahrt! Ohne Religion gibt's keine Basis für eine bessere, frohere Zukunft! Und darum streben alle die „geheimen“ Jesuiten, d. h. alle guten Katholiken: Zuerst sich selbst und dann erst Andere durch Religion zu reformiren. — Sollten die etlichen „offenbaren“ Jesuiten etwas Anderes tendiren, unter dem Schutze des Staates und der Kirche, und doch nur zu beider Verderben? Meinen oder wissen Sie es wirklich, Hr. Dr. — Heraus damit also! Es harret schon mit großer Ungeduld auf eine grünliche Antwort — ein wißbegieriger, aber — etwas begriffsstutziger Leser Ihrer famosen Denkschrift.

Rekurs der römisch-katholischen Geistlichkeit aus dem Jura an den Bundesrath.

Die Kirchenzeitung hat bereits den Rekurs besprochen, welchen die jurassische Geistlichkeit bezüglich der dormaligen Mißlage ihrer römisch-katholischen Pfarrer an die Bundesbehörden gerichtet (Nr. 4); wir theilen nun auch die Rekurschrift mit, welche die gemäßigtesten, sogen. renniten Pfarrer dem Bundesrath unterbreitet haben und empfehlen diese Angelegenheit der Sympathie aller rechtgläubigen Schweizer.

„Die unterzeichneten, römisch-katholischen Priester, Angehörige des bernischen Staates und im Besitze ihrer bürgerlichen und politischen Rechte setzen vertrauensvoll ihre traurige Lage auseinander, in welche sie durch das vom bernischen Großen Rathe am 15. September 1875 angenommene Gesetz über Störung des konfessionellen Friedens gebracht worden sind.

Dagegen dieses Gesetz im Allgemeinen der freien Ausübung der katholischen, apostolischen

und römischen Religion nicht unbedeutende, keineswegs mit dem Geiste der Verfassungen nach unserer Ansicht vereinbare, in den Weg legt, so heben wir doch besonders nur die zwei Bestimmungen hervor, welche gegen die Freiheit und Umabhängigkeit des geistlichen Amtes gerichtet sind. Es sind die Artikel 2 und ganz besonders 3, die wir im Auge haben. Ob weiter handelt über das Predigen, letzterer verbietet die Ausübung des heiligen Amtes einer ganzen Klasse von Priestern, die als dem State feindselig und selbst dessen Existenz gefährdend bezeichnet worden.

Bevor wir uns in eine Kritik dieses Gesetzes einlassen, wird es nicht unweckmäßig sein, einen Blick auf die seit zwei Jahren stattgehabten Vorgänge zu werfen, um so unsere Lage besser ins Licht setzen zu können.

Dem hohen Bundesrathe ist es nicht unbekannt, daß Gründe des Gewissens und unser Priesterthum uns veranlaßten, gegen die Absetzung des Hochw. Bischofs von Basel durch die weltliche Macht Protest zu erheben. Dieser Protest datirt vom Februar 1873 und wurde von der Regierung des Kantons Bern als ein Akt der Rebellion gegen den Staat angesehen. Vergebens hatten wir in einem Kollektivschreiben im März 1873 an die bernische Regierung diese grundlose Anschuldbildung zurückgewiesen, indem wir unsere volle Unterwerfung unter die Machtgesetze des Staates betheuert, insofern diese nichts den Pflichten unseres Priesteramtes und den Lehren unserer Religion Widerstrebendes von uns verlangen. Die Regierung leitete nichts desto weniger die Abberufung berer von uns ein, die pfarramtliche Funktionen im Jura ausübten.

Durch Entscheid vom 15. September 1873 sprach der Appell- und Kassationshof des Kantons Bern die Abberufung aus von 69 Pfarrern des katholischen Jura, die den Protest gegen die Absetzung des Bischofs von Basel unterzeichnet hatten. In Folge dieses richterlichen Spruches wurden die Pfarrer aus ihren Wohnungen vertrieben und ihnen jede Mitwirkung beim öffentlichen Gottesdienste unterjagt.

Kurz darauf kamen die Diener des neuen alt-katholischen Cultus. Auf diese nun übertragen die Behörden des Kantons den offiziellen Schutz, den sie vertragsmäßig, laut Vereinigungsurkunde vom 14. November 1815 und laut Kantonal-Verfassung, der katholischen, apostolischen und römischen Religion, und keinem Dissidenten-Cultus, schuldeten.

Die Installation dieser, nur vom Staate abhängigen Priester begann in den einzelnen Gemeinden am 9. November 1873. Unserer Kirchen beraubt, stühteten wir damals unseren Cultus in provisorische Zufluchtsstätten; in Privathäusern, oft in elenden Scheunen wurde Gottesdienst gehalten. Dem hohen Bundesrath

ist es nicht unbekannt, daß die große Mehrheit der Bevölkerung, in einzelnen Gemeinden selbst die Gesamtheit der Katholiken aus dort hin folgten. Nicht weniger bekannt ist, daß die von der bernischen Regierung für die offiziellen Gemeinden in allen Herren Ländern rekrutierten Priester ganz isolirt dastanden und ohne Aufhören unsere Verbannung verlangten unter dem Vorwande, so lange wir in Mitte der Stäubigen weilen, sei für die neue Religion keine Aussicht vorhanden, festen Fuß im Lande zu fassen. Wir haben alle Ursache zu glauben, daß die bringenden Bitten des abgefallenen Clerus nicht ohne Einfluß waren auf die Ausnahmemaßregeln, welche zu ergreifen die bernische Regierung nicht zögerte.

Nach der Abstimmung über das Gesetz über die Organisation des Cultus, das am 14. Jan. 1874 vom Vernervolle mit einer Mehrheit von 52,000 Stimmen angenommen worden, schien der Augenblick für unsere Entfernung günstig.

Kaum einige Tage nach dieser Abstimmung erschien das Dekret vom 30. Januar 1874, das verordnete, daß alle Geistlichen, welche den Protest vom Februar 1873 unterzeichnet, politisch aus dem Gebiete der jurassischen Bezirke auszuweisen seien.

Wir rekurrierten an die Bundesbehörden. Endlich, nach verschiedenen Wechseln, deren Schilderung es hier nicht bedarf, erklärte die Bundesversammlung im Juni 1875 unsern Rekurs als begründet, verlangte vom bernischen Staate die Aufhebung der Verbannung und von Mitte November an den freien Eintritt in's jurassische Gebiet für alle katholischen Priester, welche das Dekret vom 30. Januar 1874 betroffen. Diese Frist war von der bernischen Regierung verlangt worden, um inzwischen sich in den Stand zu setzen, die Rechte des Staates, die durch die Uebergriffe des katholischen Clerus gefährdet sein sollten, zu verteidigen. Diesem glaubte man durch das Gesetz, gegen welches unser Rekurs gerichtet ist, zu genügen.

Dies die Verumständungen, welche dem Gesetz über Etdrung des konfessionellen Friedens gerufen. Man bekommt nun leicht eine Idee vom Geiste, der die Ausarbeitung dieses Gesetzes beherrschte. Es ist, wir dürfen uns wohl so ausdrücken, an der Hand der offiziellen Botschaft, welche der Große Rath am 14. Sept. 1875, vorgängig der Volksabstimmung am letzten 31. Oktober an's Vernervolle erließ, es ist, sagen wir, nur gegen den römisch-kath. Clerus gerichtet; man gibt sich, grundlos natürlich, den Anschein, als befände sich dieser in beständiger Aufsehung gegen den Staat.

(Schluß folgt.)

Umschwung des Culturkampfes in Brasilien.

Eine merkwürdige Wendung der Dinge hat es gefügt, daß die erste Siegesbotschaft im großen Kampfe von jenseits des Weltmeeres herüberschallt und den bereits vorhandenen Bürgschaften einer der Kirche auch auf dem europäischen Continent nicht ungünstigen Beendigung des Streites neue Gewähr hinzufügt. Eine so rasche Entscheidung hatte man zur Zeit am allerwenigsten erwartet. Wüßtes Triumphgeschrei erscholl, als Domherr Rocha von Para die Einheit des Domkapitels sprengte, die in einer geheimen Sitzung gefaßten Beschlüsse verrieth und unbedingten Gehorsam den Staatsgesetzen gegenüber als oberste Richtschnur seines Handelns bezeichnete. Woran man lange gearbeitet, das galt damit als im Wesentlichen erreicht: um den abgefallenen Priester und den berückichtigten Pinto de Campos sollten sich alle verfügbaren Elemente zu einer „staatsstreuen“ Gemeinde auf altkatholischer Grundlage krystallisiren. Da kam plötzlich die unerwartete Kunde vom Sturze des Freimaurer-Ministeriums und Berufung des Duque de Carias an die Spitze der Staatsgeschäfte. Seitdem wurde die zuversichtliche Erwartung der brasilianischen Katholiken, daß mit dem Falle des Freimaurer-Ministeriums für das Kaiserreich die Lage kirchenfeindlicher Politik sich neigen würden, unerwartet schnell und in glänzender Weise erfüllt. Ein kaiserliches Dekret erteilte den in Haft befindlichen Bischöfen von Olinda und Para, und den gleichfalls wegen Widerstand gegen die Ausführung der Staatsgesetze verurtheilten Bisthumsverwesern Sebastio Borges de Castilho und Camello de Andrade, Amnestie. So hat ein hochherziger Entschluß Dom Pedro's II. die Kerkerthüren auf Fort S. Joao und der Schlangen-Insel geöffnet; in dankbarem Ausblick über solche Fügung begrüßen die mutigen Bekenner nach langer Gefangenschaft wieder die Sonne der Freiheit.

Schon seit längerer Zeit war Pedro II. aus naheliegenden Gründen der „Culturkampf“ durchaus entleidet; dem feingebildeten Geiste, dem politischen Scharfblick des reichbegabten Fürsten konnte das Bedenkliche des begonnenen Unternehmens, die Gefährdung des Reiches bei einer Fortsetzung des kopflofen Beginns auf die Dauer nicht entgehen. Wenn Dom Pedro II. nach langem Schwanken den jedem Monarchen mehr oder weniger ei-

genen Herrscherstolz überwand und ein Schriftstück unterzeichnete, das die bisher unter seiner ausdrücklichen Zustimmung besolgte Kirchenpolitik als verfehlt widerrief, so ist dies wesentlich der dringenden Verwendung der Kronprinzessin und Thronerbin des Reiches, dann aber in hohem Maße dem Einflusse des Barons de Cotegype, d. Z. Minister, zu verdanken. Man erzählt sich in Brasilien, daß der Baron, vom Kaiser um seine Meinung befragt, mit der ihm eigenen Offenheit den Ruin des Reiches bei Weiterführung der Kirchenverfolgung als unausbleiblich bezeichnete, eine Erklärung, die den Kaiser tief erschüttert haben soll.

Selbstverständlich ist das brasilianische Freimaurerthum der neuesten Wendung der Dinge gegenüber vollständig fassungslos; die kirchenfeindliche Presse verräth durch ihre unsichere Haltung, wie sehr sie den unerwarteten Schlag empfindet.

Kirchen-Chronik.

ρ Aus und über Rom. In letzter Zeit wurde wieder einmal der Kardinalstaatssekretär Antonelli als in Todesgefahr befindlich erklärt. Liberale Zeitungen lieben es ja bekanntlich seit Jahren abwechselnd den hl. Vater und seinen Staatssekretär krank werden zu lassen. Wie in frühern Fällen, so war auch diesmal die Gefahr nur ein Hirngespinnst. Allerdings litt Kardinal Antonelli in Folge der ungefunten Witterung an Gesichtschmerzen, sein Zustand war jedoch nie bedenklich und jetzt befindet er sich bedeutend besser.

Dem Kardinalerzbischof Ledochowsky ist nicht nur in Rom, sondern auch in den übrigen Städten Italiens, wo er durchzureisen gedenkt, ein festlicher Empfang zugebacht.

Rom. Dieselbe Gnade der Bekehrung wie der jüngst verstorbene Professor Nelli erhielt durch Gottes unendliche Barmherzigkeit auch der Doctor der Medizin, Feliciani, der ebenso wie Nelli ein Anhänger Döllingers und ein rasender Liberaler war. Er ist zwar noch nicht gestorben, allein seine schwere Krankheit läßt nur wenige Hoffnung auf die Erhaltung seines Lebens zu. Auch er widerrief und that Buße. Da beide in gewissen Kreisen nicht unbedeutenden Einfluß hatten, so ist ihr Widerruf von um so höherm Werthe.

— Von dem Augenblicke an, wo Viktor Emanuel in die Stadt Rom einzog,

boten auch mehrere protestantische Prediger Alles auf, um die katholischen Römer zum „wahren Evangelium“ zu bekehren. Allein die Italiener und vorzüglich die Römer haben absolut keinen Sinn für den Protestantismus und keine Hinnegung zum „reinen Evangelium“. Für diese Thatsache kann das Zeugniß eines Blattes angeführt werden, welches keineswegs im Geruche des Klerikalismus steht. Die „Italia“ schreibt: „Wenn die Protestanten glauben, in Rom Proselyten machen zu können, so täuschen sie sich gewaltig. Der Mann aus dem Volke in Italien liebt einen glänzenden Cult; er will eine Kirche mit Gemälden, mit Vergoldung, mit verschiedenfarbigem Marmor, mit Säulengängen, mit buntem Glas, in denen die Strahlen der Sonne sich brechen; einen Gottesdienst mit Musik, mit reichgekleidetem Clerus, mit Weihrauchduft. Wenn dann so ein armer Teufel, welcher in einer elenden Kammer wohnt, sich in Mitten solcher Pracht sieht — wenn er zu seiner Seite die reiche, spitzenbedeckte Signora sich niederknien sieht und seinen Padrone, der ihm die andern sechs Tage der Woche nicht nahe kommt: da fühlt er sich wohl, da glaubt er an Gott, seine Größe, seine Güte, an die Gleichheit in Christo. Wenn ihr ihn nun aber statt alles dessen in einen Tempel hineinstellt mit kahlen, nackten Wänden, ohne Farbenglanz, wo ein Herr in Schwarz gekleidet spricht, ihm ein Buch auslegt, in dem Jeker findet, was ihm beliebt; wenn er dann gar beim Hinausgehen denselben Herrn mit seiner Frau Gemahlin, die den Habit ihres Eheherrn in einer Serviette trägt, zu Wagen davonfahren sieht — da wird es euch nimmer möglich, ihn zu überreden, eure Religion sei besser als die seinige. Die eifrigen Protestanten werden zwar die Achseln zucken, wenn sie dies lesen; ich aber werde ihnen erwidern: Zeigt mir die Statistik der Bekehrungen, die ihr seit fünf Jahren in Rom gemacht habt; und diese wird beweisen, daß ich nicht ganz Unrecht habe.“

— Aus der eben wieder erschienenen „Gerarchia cattolica“ für das Jahr 1876 entnehmen wir folgende Notizen: Die katholische Hierarchie umfaßt bis zum 31. Dezember 1875 nicht weniger als 1166 Würdenträger und zwar: 57 Cardinäle, 11 Patriarchen, 784 Erzbischöfe und Bischöfe, 274 Bischöfe in partibus infidelibus, 28 resignirte Bischöfe und 11 Aebte. Letztes Jahr starben 6 Cardinäle, 9 Erzbischöfe und 37 Bischöfe.

— In **Palermo** wurde einem Gerichtsbeamten von seinem Präsidenten Cula die Alternativen gestellt, entweder seine katholischen Prinzipien und seine Relation mit hervorragenden Katholiken des Landes und mit religiösen Zeitungen aufzugeben, oder aber den Staatsdienst zu verlassen. Der Beamte, der schon vier Jahre im Dienste war, hat nun auf diesen Vorgang hin seine Entlassung genommen.

— Die „Gazette“ erhielt ein Telegramm aus Mecheln, meldend, daß vor wenigen Tagen bei einer katholischen **Prozession Störungen** stattfanden, an mehreren Punkten der Stadt Dolchstiche ausgeübt und der Polizeikommissär mißhandelt wurde. — Die Prozession scheint die Liberalen wieder in's „Toleranzfieber“ gebracht zu haben.

— In **Wochum** fand jüngst aus Anlaß des Begehrens der dortigen „**Altkatholiken**“ um Mitbenutzung der katholischen Kirche eine offizielle Verhandlung statt. Die „altkatholische“ Mitgliederliste wurde vorgelegt und enthielt 170 Namen. Die Revision aber ergab, daß davon die Hälfte in Abstrich kam, darunter Leute, welche schon öffentlich ihren Rücktritt längst bekundet hatten. Wir registriren diese Thatsache als einen Beleg dafür, wie wenig Verlässlichkeit den „altkatholischen Statistiken“ beizumessen ist.

— **Protestantisches Urtheil.** Der k. bayr. Geheimrath Dr. Joh. Nep. v. Ringseis erzählt in seinen „Jugenderinnerungen“ (Hstor.-polit. Blätter, 76. Bd.): „Hr. v. Deibrück, Erzieher des nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm IV., äußerte in öffentlicher Rede, sowie mir persönlich, das römische Papstthum sei auch für den Protestantismus eine unerläßliche Bedingung des Bestehens, nicht etwa nur als negativ einigender Gegenstand der Befehdung, sondern in seiner Eigenschaft als einigendes Centrum der katholischen Kirche gebe es auch dem positiv gläubigen Protestantismus eine unentbehrliche Stütze zur Festhaltung der beiden Confessionen gemeinsamen Glaubenssätze. In der That hat ja die protestantische positive Gläubigkeit niemals die Probe ablegen können, was ohne zugleich bestehenden Katholizismus, ohne Papstthum, aus ihr würde. Dem Umstand, seht Hr. v. Ringseis bei, daß ich obige Aeußerung Delbrücks in späterer Zeit einem preussischen Gesandten in München

wiederholte, hab' ich es zugeschrieben, daß ich von Stund' an nicht mehr von diesem geladen noch bejuchet wurde.“

— Erlauben Sie mir, Ihnen eine in **Köln** kursirende **hübsche Geschichte** mitzutheilen, in der Voraussetzung, daß Sie keine Kenntniß von derselben haben, da sie bis jetzt in der „Germania“ nicht erwähnt worden ist. — Wie erzählt wird, hatten in der vorigen Woche „die höheren Kreise“ die Nachricht erhalten, daß der Herr Erzbischof Paulus als **Bauer verkleidet** in hiesiger Stadt weile und bei dem Herrn Weibbischof Dr. Vaudri sein Absteigequartier habe. Auf diese Kunde hin wurde Abends eine Anzahl Polizisten (Schutzmänner) aufgeboten, um die Ausgänge der Straße „Burgmauer“ sowie das in derselben gelegene Haus des Herrn Weibbischofs zu bewachen und den „renitenten Erzbischof“, sobald er sich vor der Thüre zeigen würde, im Namen des Gesetzes zu fassen und in sicheren Gewahrsam zu bringen. Die Herrn Schutzmänner thaten, wie ihnen befohlen; sie zogen auf und nahmen an den bezeichneten Stellen Posto; sie wachten und warteten. Aber der Bauer-Erzbischof kam nicht zum Vorschein, und die h. Hermandad mußte endlich „unverrichteter Sache“ abziehen. Wie Sie wissen, steckt Köln zur Zeit im Carnaval, und spielt bei demselben der Bauer eine Hauptrolle. Ob nun ein Schalk durch Erfundung einer Nachricht einen Beitrag zum Carnaval hat liefern wollen, mag dahin gestellt bleiben. Thatsache ist, daß die Geschichte von der beabsichtigten Verhaftung des als Bauer verkleideten Herrn Erzbischofs hier kursirt und daß, wenn sie auf Wahrheit beruht, ebenso das Sprichwort sich bewahrheitet hat: „Hoffen und Harren macht Manchen zum Narren.“

— **Zur protestantischen Bewegung.** Die heirathslustigen „altkatholischen“ Geistlichen, resp. die sie unterstützenden Kirchenvorstände rühren sich. Der „altkatholische“ Kirchenvorstand zu Pforzheim versendet nämlich nachstehendes Circular, das zum Unglück auch unter die profanen Augen eines Correspondenten der „Germ.“ gerathen ist: „Bekanntlich hat die zweite altkatholische Synode erklärt, daß verheirathete Geistliche als Seelsorger in altkatholischen Gemeinden so lange nicht sollten fungiren dürfen, als „die gegenwärtigen Verhältnisse nicht wesentlich verändert seien.“ Wenn nun unter dieser „wesentlichen Aenderung der gegenwärtigen Verhältnisse“

etwa der Beitritt eines großen Theiles der Neukatholiken, oder die Zustimmung aller altkatholischen Gemeinden, oder der Nachweis einer auskömmlichen Existenz für einen verheiratheten Geistlichen in allen Gemeinden gemeint sein sollte, so hieße das die Reform des Eölibates auf mehrere Menschenalter hinaus verschieben. Das starre Festhalten an diesem Beschlusse hätte zunächst zur Folge, daß mehrere altkatholische Geistliche sofort aus der Seelsorge austreten müßten, andererseits aber die ohnehin so geringe Zahl der unserer Sache beitretenden Geistlichen sich verringern würde. Zur Vermeidung dieser Nachtheile würde es sich empfehlen, daß mit der Reform des Eölibatsgesetzes schon jetzt in jenen Gemeinden begonnen würde, in welchen dieselbe möglich ist, und erlauben wir uns, Ihnen einen darauf abzielenden motivirten Antrag an die diesjährige Synode mit dem Ersuchen vorzulegen, demselben im Interesse einer gedeihlichen Lösung der Eölibatsfrage beitreten zu wollen. Pforzheim (Baden), im Januar 1876. Der altkatholische Kirchenvorstand.“ — Der zuletzt erwähnte „motivirte Antrag“ liegt uns ebenfalls vor — derselbe winzelt aber von Unsauberkeiten, so daß wir uns zum Abdruck desselben nicht verstehen können.

— **Baden.** Ein seltener **Professorslamationsanschlag**, leider für Viele interessant, befindet sich am schwarzen Brett am hiesigen Rathhaus: „Rudolf Oster, Professor von Billingen, und Olga Hammer, ledige Tochter des re.“ Die Trauung soll bloß civiliter stattfinden. Dieser Professor Rudolf Oster wurde am 1. August 1866 vom hochseligen Erzbischof Hermann in St. Peter zum Priester geweiht und war in Odenheim bei Bruchsal und hier in Baden als Vikar in der Seelsorge thätig. Später kam er als geistlicher Lehrer nach Karlsruhe, wo er immer mehr liberalisirte, während er früher das gerade Gegentheil war. Ohne das Jolly-Examen gemacht zu haben, wurde er als Pfarrer nach Pfullendorf von der Regierung bestimmt. Der Bischof verweigerte die Investitur — und der Streit endete damit, daß Oster den geistlichen Rock auszog und Lehrer in Billingen am Realgymnasium wurde. Ohne ein philosophisches Examen gemacht zu haben, wurde er zum Professor ernannt; er studirte früher aber mit der Theologie auch Philologie. Nun heirathet er ein — früheres Pfarrkind. Solche Fälle sind Gottlob selten; sie kommen in Entscheidungskämpfen wie in heutiger Zeit

hie und da vor. Ein Geistlicher, der es macht wie Herr Oster, erntet das Lob der Kirchenfeinde, schmerzt und betrübt seinen Bischof, namentlich wenn er ihn, wie im vorliegenden Falle, persönlich sehr gewogen war, und seine Mitbrüder, sowie alle gläubigen Katholiken, aber er schadet der Kirche jedenfalls weniger, als wenn er innerlich von ihr getrennt, äußerlich bei ihr bliebe. Mit der Verheirathung hört er auf, ein Mitglied der katholischen Kirche zu sein. Die Frage, ob der Bischof Recht hatte, die Pfarrei Pfullendorf Hrn. Oster nicht zu übertragen, ist von selber gelöst. Das aber hätten wir nie geglaubt, daß die Geschichte des Herrn Oster enden würde, wie ein Roman: mit einer — Heirath! (Freib. Kirchenbl.)

— Aus **Lüttich** ist die traurige Nachricht eingetroffen, daß am 7. d. M., Morgens 10 Uhr, der auch in hiesigen Kreisen bekannte und beliebte P. Hundt, S. J., daselbst am Typhus gestorben ist. In Folge einer starken Erkältung hatte derselbe seit Neujahr sich unwohl gefühlt; schon glaubte man übrigens, daß der Kranke auf dem Wege der Besserung sich befinde, als sein Zustand plötzlich derart sich verschlimmerte, daß man ihn noch in der Nacht die hl. Sterbsakramente reichete. Der berühmte Kanzelredner starb im Exil in aufopfernder Liebe für die armen Deutschen in Belgien. Er war geboren den 23. Februar 1823 zu Attendorn, zum Priester geweiht 21. Aug. 1846, in den Orden getreten 30. Okt. 1855 und hatte die letzten Seelübde am 2. Febr. 1867 in Gorheim abgelegt. R. I. P.

— Einem Telegramm zufolge hat die österreichische Regierung definitiv beschlossen, das **Klostergesetz** in seiner gegenwärtigen Fassung nicht zur kaiserlichen Sanction vorzulegen. Den Wünschen der Bischöfe wäre sonach volle Rechnung getragen und die jüngste episcopale Kriegserklärung gegen die staatliche Autorität begleitet ein kaum erwarteter Erfolg.

— Die „liberale“ Presse lobpreist den **ungarischen „Bischof“ Horvath**, welcher der obliquatorischen Civilisation das Wort geredet hat.

Wir glauben, den Herrn Bischof und seine Stellung zu Kirche und Staat hinlänglich zu charakterisiren, wenn wir nach dem „Batland das curriculum vitae des Geseierten aus Würzbach's „Biographischem Lexikon“ uns vergegenwärtigen. Dort heißt es:

„Bald nach der Märzbewegung im Jahre 1848 begab sich der junge Domherr (Michael Horvath) nach Pest, in der Absicht, Schritte zu thun, um das Amt der Seelsorge mit einem Cultusposten am Pester Museum zu vertauschen. . . Da ernannte ihn der damalige Cultusminister, Baron Cötovos, zum Bischof des eben vacanten Bisthums Caanad. Bis zum November 1848 blieb Horvath Bischof von Caanad. [Ohne königliche Ernennung, ohne päpstliche Bestätigung, ohne bischöfliche Weihe?] Durch seine Freundschaft mit Kossuth wurde nun Horvath immer tiefer in die revolutionäre Bewegung hineingezogen, und als im Januar 1849 die provisorische Regierung in Debreczin ihren Sitz aufschlug, begab sich auch Horvath dahin und wurde nunmehr Mitglied des republikanischen Ministeriums, indem er das Portefeuille des Cultus übernahm. . . Von den österreichischen Kriegsgerichten wurde Horvath im September 1851 zum Strange verurtheilt.“

Und einen solchen Mann lobhudelt die „verfassungstreue“ Presse und stellt ihn dem gesammten österreichischen Episcopate als Muster staatlicher Loyalität gegenüber! Ex ore tuo de judicio.

— **Glaubensstütze der königlich preussischen Staatskirche.** Von der neuetablierten königlich preussischen Staatskirche steht bis jetzt fest: 1. Der Glaubenssatz: „Der Staat ist Gott und der Cultusminister ist sein Prophet“;

2) steht betreffs der Besetzung der geistlichen Aemter fest, daß dieselbe durch die Patrone, mögen diese Protestanten oder Katholiken sein, stattfindet, oder durch die Wahl der Gemeinden, daß außerdem die weltliche Obrigkeit durch den in Preußen meist protestantischen Oberpräsidenten mitwirkt, während eine geistliche Obrigkeit in dieser Kirche überhaupt nicht existirt;

3) es wird die kirchliche Disciplin über die Priester dieser „Kirche“, nur durch die Staatsbehörden ausgeübt — über die Gemeinden wird auch keine kirchliche Disciplin, außer durch den Herrn Staatspfarrer, gehandhabt;

4. mag ein Priester der neu etablierten königlich preussischen Staatskirche mit Ausnahme des oben mitgetheilten ersten „Glaubenssatzes“ Nichts mehr glauben, mag er selbst ein Religionspöthler sein und so tieberlich leben, wie er will, so lange er

nicht mit dem Reichsstrafgesetzbuch oder mit dem königlichen Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten collidirt, bleibt er in Amt und Würden, es ist Niemand, absolut Niemand in der Welt da, der ihn als kirchliche Instanz zurecht- oder schlimmstenfalls aus seinem Amte zu weihen berufen wäre!“

Aus der Schweiz.

Die Lit. Abonnenten der Kirchen-Zeitung, welche den zwölften Jahresbericht des inländischen Missionsvereins noch nicht anderweitig erhalten haben, können denselben von der Expedition (B. Schwendimann) mittels einer Correspondenzkarte verlangen und gratis beziehen.

— Die Hochw. Herren Pfarrer der Kantone Luzern und Zug werden darauf aufmerksam gemacht, daß Briefe amtlichen Charakters mit der Adresse: An Herrn Kanzler Düret, nicht als offiziell von der Post betrachtet werden, sondern als Privatbriefe, die bezahlt werden müssen. Entweder müssen solche Briefe: an die bischöfliche Kanzlei, oder: das „bischofsl. Ordinariat“ adressirt werden.

— Aus dem Jura. Pipy ist mit seiner Partei zerfallen. Die „Demokratie“ wäre fast geneigt, ihn als „Ueberläufer“ zu betrachten, da das „Bays“ zuerst Meldung von dessen Demission machte. Sie verlangt für Pipy einen Nachfolger, der der Sache des liberalen Katholizismus vollständig ergeben sei.

— Macstrelli in Courroux, welcher niemals Chorfherr in Empoli in Toskana war, wie er vorgibt, führte Klage gegen zwei Katholiken, die seine Ehre angegriffen haben sollten. Es fehlten jedoch alle Beweise für seine Aussage. Es war ihm nur darum zu thun, zu verhindern, daß das geheimnißvolle Dunkel, welches seine Person umgibt, nicht aufgehellt werde. — Warum wohl?

— Sonntag den 12. Febr. wurden in Auel im Bettokale der Katholiken die Fenster eingeworfen.

— In Kennendorf war kürzlich ein katholisches Begräbniß. Dabadie, der Eindringling erwartete den Leichenzug in einem Hause. Beim Herannahen der Leiche machte der Apostel Teufers große Kreuzzeichen gegen den Zug und allerlei andere

katholische Zeichen. Dabadie war früher Vikar in Valence, dann in Isle-Jourdin und schließlich zu St. Clara in Romagne, wo er einen höchst zweideutigen Geruch zurückließ. Nach einer Skandalgeschichte, die er in Carbie, wo er Pfarrer war, anstellte, mußte er schnell die Pfarrei verlassen. Endlich verscholl er auf längere Zeit, bis er in der Diözese Verfailles wieder auftauchte, dort wurde er von Teufser engagirt zum Zwecke der Evangelisation des Jura.

— Der durch seinen Prozeß gegen den „Anzeiger“ bekannt gewordene Ruffmeier in Wahlen, Jura, soll es „wegen seiner ausgezeichneten Fähigkeiten“ in Deutschland nur bis in die Secunda gebracht haben. Darum begab er sich nach Amerika, wo er, durch die Katholiken unterstützt, endlich Priester wurde, aber wegen seiner „Fähigkeiten“ nirgends eine Anstellung erhalten konnte. Wegen gewisser Verhältnisse, die er anzunehmen suchte mit einer Klosterfrau, wurde er suspendirt von Bischof Baltes, wogegen zwar Ruffmeier protestirt und mit dem „Anzeiger“ prozeßirte.

— Aus Genf. Den 17. Februar hat Mgr. Mermillod das vierte Jahr seiner Verbannung angetreten. Der „Genfer Courier“ bringt diese Notiz mit Beifügung folgender Stellen aus der Bundesverfassung, mit welchen obige Thatsache in schreiendem Widerspruch stehe:

„Kein Kanton darf einen seiner Angehörigen aus seinem Gebiete Ausweisen.“ Art. 44 der Schweiz. Bd. Verf.
„Jeder Schweizerbürger hat das Recht, sich an einem beliebigen Orte der Schweiz niederzulassen.“ Art. 45.

— Um dem Zerfalle der Industrie in Genf vorzubeugen, hat der Gr. Rath eine Commission eingesetzt, welche sich mit dieser Angelegenheit genau zu befassen hat. Diese Commission richtet sich an Jedermann um nützliche Rathschläge. Man ertheilt ihm nun folgende:

1. „Da Eure Politik es ist, welche aus unserer Stadt die Fremden vertreibt, so müßt Ihr eure Politik ändern. Die Regierung, welche kein Vertrauen einflößt, durch eine andere ersetzen.“

2. „Wie gute Hausväter müßt Ihr sparsam sein und nicht das Geld an verkommene Geistliche verschwenden, die über eure Einfalt lachen.“

3. „Ihr müßt so Haushalten, daß die Steuern vermindert werden können; wir

zahlen über 55 Fr. per Kopf, was in keinem andern Kanton der Fall ist.“

4. „Das Bünde beschneiden für die Landsekundarschulen, aus welchen nur „Taugenichtse“ hervorgehen würden, falls sie besucht wären.“

5. „Keine Leute mehr bestrafen für das Verbrechen, bei einem Leichenzuge Kerzen getragen zu haben.“

6. „Wenigstens sollten Sie — bis die Zeiten besser werden — der christlichen Wohlthätigkeit freien Lauf lassen, die „kleinen Schwestern“ zurückrufen, welche beständig Hunderte von armen Greisen nähreten, die frommherzigen Schwestern zurückrufen, welche die Armen und Kranken trösteten und unterstützten und die Mädchen erzogen — denn der Staat sammt all seinen Angestellten hat sich als unfähig erwiesen, das Werk dieser Schwestern weiter zu führen.“

Anderer Vorschläge haben wir noch in Bereitschaft.

— Ein Jüngling aus Meyrin mußte vor dem Polizeidepartement erscheinen, um sich zu verantworten. Nachdem man ihn zwei Stunden lang eingesperrt hatte, begann das Verhör. Er war angeklagt, zu seinem Pferde gesagt zu haben „hü Marchand“! Die Anklage auf eine Anspielung bezüglich des Staatspastors Marchand erwies sich als grundfalsch. Ob sich die Genfer Behörde durch diese läppischen Schicanen vor aller Welt nicht nur lächerlich, sondern sogar verächtlich macht?

— Seit drei Wochen spazirt ein Aspirant des nationalen Kirchenthums in der Soutane in Genf herum.

— „Der Eifer der Neu-Katholiken“, sagt ein Correspondent aus Genf in der Lausener-Zeitung, „hätte sehr nötig belebt zu werden, denn die Staatskirchen stehen mehr und mehr leer da. Kürzlich beklagte sich bitter Abbé Cadou, in der Notre-Dame. Bis dahin ist man noch ein wenig in die Kirche gegangen aus Neugierde, aber wie wird es später kommen? Sie (die Notre-Dame) wird eine Wüste sein, wie so viele andere Kapellen.“

— Anlässlich der neuen Staatsverfassung des Kantons Vargau hat das Programm der kathol. Volkspartei folgende ebenso begründete als billige Grundsätze aufgestellt:

„Es ist unnatürlich, daß der Staat, wie er jetzt ist, kirchliche Rechte ausübt: daß er die Geistlichen prüft und

über ihre Wahlfähigkeit entscheidet, daß er die Hilfspriester wählt und ihnen ihre Posten anweist; daß er die Religionsfönde der Confessionen verwaltet und mit ihren Erträgnissen nach Belieben schaltet. Es ist ferner nicht bloß unnatürlich, sondern ein tiefer Eingriff in die Glaubensfreiheit, wenn der Staat durch eigenmächtige Entsetzung des Landesbischofs die Hälfte der Bevölkerung gegen ihren Willen aus dem Verband der allgemeinen Kirche herausreißt, die auf den Glauben gegründete Kirchenverfassung zerstört, und die Gläubigen des vollen Genusses der kirchlichen Heilmittel beraubt. Es ist nicht bloß unnatürlich, sondern zugleich ein Druck auf das Gewissen, wenn der Staat den Geistlichen jeden amtlichen Verkehr mit dem Bischof, selbst in rein geistlichen Dingen, verbietet und so einen ganzen Stand von Bürgern vor die traurige Wahl stellt, entweder das Gewissen zu verletzen, oder als Uebertreter von Staatsverordnungen befunden zu werden.

„Dieser Zustand dauert schon drei Jahre. Hätte man da nicht erwarten dürfen, daß bei Anlaß der Revision ein Grundsatz in die Verfassung niedergelegt würde, welcher die aufgeregten Gemüther beruhigte und einen Ausweg aus diesem Wirrwal anbahnte?

„Und dieser Ausweg lag so nahe. Das Volk hat schon längst das Begehren gestellt, daß es den Confessionsgenossenschaften überlassen werde, ihre religiösen Angelegenheiten selbst zu ordnen und ihr Vermögen selbst zu verwalten.

„Durch Aufnahme dieses Grundsatzes in die Verfassung würde dem Staate die für ihn so unerquickliche und dem Lande so unersprießliche Kirchenregiererei abgenommen, wobei dem Staate durch § 50 der Bundesverfassung die ihm zukommenden Rechte gewahrt blieben.

„War die Aufnahme dieses Grundsatzes in die Verfassung schon früher zeitgemäß, so ist sie jetzt zur unbedingten Nothwendigkeit geworden. Die unabsehbaren Schwierigkeiten, welche sich die Staatsgewalt durch ihr Vorgehen in der Bisthumsfrage bereitet hat, und ihm neuerdings durch den Ultrakatholizismus bereitet werden, können einzig durch die Trennung von Kirche und Staat in obigem Sinne gelöst werden: indem den Confessionen anheim gestellt wird, sich selbst zu organisieren

und ihre Angelegenheiten selbst zu besorgen.“*)

— **Ultrakatholizismus.** Der Schröter von Rheinfelden gefalle den fremden importirten Pfaffen im Jura als Bischof; er wird in den Blättern à la „Handels-courrier“ empfohlen; von Herzog spricht Niemand mehr; Paulinus Schwind wolle wirklich nach St. Gallen; die Liberalen von Olten und Starrkirch seien froh, wenn er gehe und selbst in Regierungskreisen werde sein Weggang gerne gesehen. Ob ihn aber die St. Galler brauchen können? — Dr. Brader in Olten wolle auch nicht schnell genug fort; jetzt heißt es im „Fränkischen Courier“, ein Dr. Häppler habe einen Ruf als Stadtpfarrer nach Olten erhalten und werde dem Rufe Folge leisten. Nach dem Beschluß des Regierungsrathes geht aber das gar nicht; es müsse eine Ausschreibung erfolgen, oder will der Regierungsrath seinen Beschluß wieder zurücknehmen?

— **Stäffis.** Der Kirchenbieb, welcher mittelst Einbruch in der Kapelle von Forcel den Kelch gestohlen, ist in Neuenburg verhaftet worden, als er denselben bei einem Goldschmiede veräußern wollte.

— **Obwalden.** S a c h s e l n. Für die sogen. Grabkapelle des Bruders Klaus von der Flüe malte Herr Maler Niederberger in Kerns zwölf sehr gelungene Gemälde. Dieselben werden an den Seitenwänden der Kapelle angebracht, haben das Leben und den Tod des Bruders Klaus zum Gegenstande und gereichen, wie dem „Waterland“ geschrieben wird, sowohl der neu renovirten Kapelle zur Zierde, als auch dem obgenannten obwaldnerischen Künstler zur Ehre.

— **Schwyz.** Bei der Firma C. und N. Benziger ist in schönster Ausstattung erschienen: Einsteiliches Album oder Katalog der Religiösen des Klosters Maria Einsiedeln, Benedictiner-Ordens, mit einem Verzeichniß der seit dem Jahr 1800 bis 1875 verstorbenen Mitglieder. Darnach zählt das Kloster gegenwärtig an Priestern 78 Mitglieder; an Fratern, die schon das Klostergebäude abgelegt, 8 Mitglieder; an Laienbrüdern 18 Mitglieder, zusammen 104 Mitglieder. Von den Priestern sind 43 im Kloster anwesend, von welchen un-

*) In dem neuen Verfassungs-Entwurf wurde diesem Programm nicht Rechnung getragen; auch hat das Volk denselben am 20. d. verworfen.

gefähr 22 als Professoren der Stiftsschule, die übrigens theils als Verwaltungsbeamte, theils in der Bibliothek, im Archiv, als Beichtväter, beim Drapelier als Musiker u. s. w. beschäftigt sind, und, etwa die ältesten Herren ausgenommen, ihre ganze Zeit in angestrengter Arbeit ausfüllen. Ungefähr 35 Mitglieder sind auswärts plazirt und zwar in der Eigenschaft als Professoren, als Pfarrer in verschiedenen Gemeinden, als Verwalter einzelner Klosterbesitzungen, davon 7 Mitglieder sogar in Amerika im Echterkloster St. Meinrad. Das älteste Mitglied des Stifts, einer der Senatoren jubilatus ist P. Pius Regli, geb 28. Juni 1792, also bald 84 Jahre alt, der noch immer mit unerschütterlicher Genauigkeit der eigenössigen meteorologischen Station, die im Kloster sich befindet, vorsteht.

— **Montlingen und wieder Montlingen mit Zugemüß.** (Brief.) Wenn die Leser der Kirchenzeitung etwa glauben, unser Hungerbühler mache ein Winter-schlächsen wie die Murmelthiere, sind sie auf dem Holzwege. Den Geistlichen ertheilt er sein „Placet regium“ für die Uebnahme einer Pfarrei oder Kaplanei oder auch eines Benefizats; jüngst hatte er das Glück, das Fastenmandat des Hochwürdigsten Bischofs zu durchlesen und zu prüfen — und siehe, es enthielt nichts gegen königliche Hoheitsrechte. Also Placet! Ein Glück für die Pfarrei, die sonst am Sonntag Quinquagesima selbst hätten predigen müssen, aber auch ein großes Unglück. Denn so lange Hungerbühler zu den Fastenmandaten placet oder auch non placet jagt, wird er a fortiori das Recht auch Betreff der Predigten beanspruchen — und dann nicht die Predigt, sondern den Prediger deplaciren. Es muß doch in Allem eine gewisse Logik sein, wie auch Montlingen beweist. Nach den bekannten Ereignissen vom Anfang Juli l. J. war nach Außen Ruhe eingetreten, wie seiner Zeit in Warschau. Der Prozeß wider Pfarrer Falk und die Kirchenverwaltung wurde bis auf den heutigen Tag verschoben. Die Regierung, wie man sagt, würde ja sogar bereit sein, ihn wieder in alle Rechte einzusetzen, wenn er nur sein Unrecht bekännte. Aber anstatt einen Bericht von irgendwelcher Bußgesinnung zu erhalten, bekömmt sie vorigen Monat d. J. folgendes Schreiben von ihrem Landjäger-Hauptmann.

„Expfarrer Falk in Montlingen scheint der über ihn verhängten Deplazierung „neuer-

dingen“ Hohn sprechen zu wollen. Wie ich aus ganz authentischer Quelle vernommen, hat derselbe leztthin um Mitternacht in der Pfarrkirche zu Montlingen Messe gelesen. Das gleiche soll der Fall gewesen sein am letzten Christabend.

„Das Pfarrhaus betrete er nach Konvenienz v. c. 14 Tagen oder 3 Wochen habe er dort einem Mitglied des Schultathes im Beisein eines Mitgliedes der Rechnungskommission ein. n der Schulgenossenschaft zugehörigen Pfandtitel ausgehändigt. — Verwichenen Montag am 3. Jan. ertheilte er im Schulhaus wie zuvor Religionsunterricht.

„Es frägt sich, ob diese in der That strapante Wiedererschließung gegen die staatliche Ordnung noch länger ungehindert geduldet werden wolle?

(Bez.) Der Landjägerhauptmann

Es frägt sich, ob diese Rechtsreibung, die noch einen Regierungsrath und Erziehungs-Chef, jetzt Redaktor der St. Gallerzeitung, Expfarrer Huldreich Seifert voraussetzt, es noch länger erlaube, daß ein solcher Landjägerhauptmann Land auf Land ab geschickt werde, um Verhöre aufzunehmen? Oder ist etwa das Knabenseminar gerade deswegen aufgehoben worden, damit die „liberalen Böcke“ nicht mehr bezeichnet werden könnten? Doch Spaß bei Seite bei so blutigem Ernst. Die Regierung behandelt die Sache schon am 10. Januar und protokolliert auch den „Christabend“, an dem Herr Falk Messe gelesen und beschließt natürlich einen Untersuch. Weil der Landjägerhauptmann mit seinem Latein bei den ersten Verhören nicht ausgereicht hatte, wird der Bezirksamman von Oberheintal damit beauftragt.

Als dann am 22. Januar dem Angeklagten die Punkte des berührten Schreibens vorgelegt wurden, antwortete er: Et ait illis, si vobis dixero, non creditis mihi. Die übrigen Sähelein des Verhörs sind so winzig, daß sie keine Erwähnung verdienen. Indessen mögen die l. Eidgenossen doch die Weisheit unserer Regenten anstauen, die untersuchen lassen, ob ein Priester an einem „Abend“ Messe gelesen habe?

Indessen werden im Rheinthel Flug-schriften voll Lästerungen auf die Kirche und in der Hauptstadt vor den Augen der Regierung Bilder verbreitet, welche die heiligsten Gefühle nicht bloß der Katholiken, sondern jedes ehrbaren Menschen auf's empfindlichste verletzen. Die „Ostschweiz“ hat bereits dem Staatsanwalt gerufen; allein dieser scheint wegen den Pfaffen und der katholischen Presse keine

Zeit zu haben. Es scheint als verfolge der Rachegeist des H. P. Pfarrer Thürlmann sel. gewisse Männlein, daß sie sich selbst verurtheilen müssen. Dieser vor- treffliche Priester wurde bekanntlich vor 4 Jahren gerade 3 Wochen vor seinem Tode wegen Verbreitung einiger Zeilen von Alban Stolz vom Staatsanwalt ver- donnert und vom Gerichte bestraft. Nur immer liberal!

Der Ma i naht mit seinen Wahlen. Ueberall noch Ruhe, wenn auch der Libe- ralismus etwas den Schlotter hat, obwohl er jetzt noch nichts zu befürchten hat; denn bei der gegenwärtigen Wahlgeometrie muß er siegen, wenn er auch dem Regi- ment vielleicht eine etwas anständigere Form geben muß.

— Sr. Gnaden Abt Leoegar von Rheinau hat die in letzter Nummer gemeldete Krankheit glücklich überstanden und befindet sich außer Gefahr. Möge ihn Gott noch lange erhalten!

— Sr. Gn. Bischof Mermilod ist nach Rom gepilgert.

Personal-Chronik.

Luzern. Zum Vikar in Altshofen wurde der Neupriester Fr ei h e r r v. R ü p p l i n aus dem Großherzogthum Baden gewählt. Nicht zu verwechseln mit dem gew. gleichnamigen altkatholischen Pfarrer von Dittlingen, Bern.

— Die durch Resignation erledigte Kapla- neipfunde von G n t l e u c h wird bis und mit dem 4. März nächsthin zur Bewerbung ausgeschrieben.

— Dem Hochw. Hrn. Pfarerwweiser Ber- melling in Ruswil wird bewilligt, den Hochw. Hrn. Anton Leinz von Eppingen, Großh. Baden, als Vikar anzustellen.

St. Gallen. Zum Domherrn und Dom- custos, als Nachfolger des Hochw. Hrn. Oberle- selig, ist nun Hochw. Hr. Dr. Otto Z a r- b e t t i, dato Stiftsbibliothekar, ernannt worden.

— Zum Pfarrer von Ushusen wird ge- wählt der Hochw. Herr Jos. F e l d e r von Escholzmatt, d. B. Kaplan in Entlebuch.

Margau. In Muri wurde letzten Sonntag Hochw. Herr Vikar L e i b o l d aus Hohenjollern zum Pfarrhelfer dortiger Kirch- gemeinde gewählt.

Sch wy z. Vorlesten Donnerstag starb in M i t h Abends 3 Uhr in seinem 89. Lebens- jahre der Senior der Geistlichkeit unseres Bis- thums, Hochw. Hr. Kaplan S c h e u b e r, geb. in Etans den 11. Juni 1787. Er war ein frommer musterhafter Priester und geachtet von Jedermann. R. I. P.

R i d w a l d e n. Den 10. d. Mts. starb in S t a n s nach längerer, schmerzlicher Krank- zeit in seinem 70. Lebensjahre Hr. Alt-Zunft-

meister S e b a s t i a n G u t. Vor seinem Ab- leben gerachte er noch in Liebe der Armen und Hülfesbedürftigen. R. I. P.

Vom Büchertische.

Zum theologischen Büchertische.

Trotz der Ungunst der Zeiten wird stetsfort die katholische Theologie mit trefflichen Werken bereichert, auf welche von Zeit zu Zeit aufmerk- sam zu machen, auch zur Aufgabe der Schweizerischen Kirchenzeitung gehört. — Wir heben nun zunächst hervor das „Lehrbuch der katho- lischen Moraltheologie“ von Dr. J. C. Bru- ner, Domkapitular, bischöfl. Lyceums-Recto- r und Seminar-Regens in Eichstätt, das — nach bischöflicher Genehmigung — bei Herder in Freiburg zum Theil erschienen ist und in zwanzig Druckbogen des Ganzen ersten und zweiten Theil und vom dritten bereits den ersten Abschnitt enthält. Das Werk will nicht bloß der Schule, sondern auch dem S e e l s o r g e r dienen, also Lehrbuch und praktisches Handbuch zugleich sein und strebt nach beiden Richtungen Vollständigkeit und praktische Brauchbarkeit an, indem der hl. Thomas von Aquin und der hl. Alphons von Liguori ganz besonders als Führer und Leiter galten. Es müßte nicht seit einigen Jahrzehnten ganz be- sonders das Fach der katholischen Moraltheo- logie nach seinen verschiedenen Seiten gediegen durchgearbeitet worden sein, wenn das gegen- wärtige neue Werk nicht die Vorzüge der frü- hern in sich vielfach vereinigt und einen in- haltreichen und formellen Fortschritt aufweisen sollte. Und wir finden einen solchen hier in der That, besonders nach der praktischen Seite hin vorhanden. Möge daher dem Werke die Aufmerksamkeit der Hochwürden Herren Theo- logen und Seelsorger nicht fehlen! —

Wängst erfreut sich allgemeinen Beifalls das „Leben der heil. Elisabeth“ von Alban Stolz, das zugleich den sinnigen Titel führt: „Die gekreuzigte Barmherzigkeit.“ Jetzt ist es in neuer Bearbeitung erschienen, wie im Sonntagsstaat, mit 15 Holzschnitten geschmückt, die künstlerischen Werth beanspruchen.

Für Priester gibt es unter den neuesten Biographien nicht leicht eine, die anregender wäre, als die des „Cardinals de Sheverus“, aus dem Französischen von Domher- r Karler übersetzt, mit J. Galland, „Joseph von Övre“ eine Perle in der Herder'schen Sammlung historischer Bild- nisse.

Schon in dritter und verbesserter Auflage ist nun auch heraus S c h e e b e n s Buch: „Die Herrlichkeiten der göttlichen Gnade nach P. Insebitus Mierenberg.“ Ebenfalls

seit Jahren im besten Kredit und hinlänglich bekannt, ohne eines neuen Reispasses zu be- dürfen.

Wenn sodann ein Buch den Namen der Bischöfe Ketteler und Martin an der Spitze trägt und jener über „die Gefah- ren der neuen Schulgesetzgebung“ u. s. f., die- ser über „Irthum und Wahrheit in den gro- ßen Fragen der Gegenwart“ schreibt, da braucht dem Verleger für den Absatz nicht zu bangen und auch der Bibliograph darf nicht auf lange Empfehlungen sinnen, die Namen der Verfasser bürgen für beides.

Endlich sei bemerkt, daß Theologie und zwar tiefe auch in „Galdrons geistlichen Dramen“, übersetzt von L o r i s e r, neben der Prachts- poesie einen guten Bestandtheil ausmacht und somit doppelt die Aufmerksamkeit des Priesters verdient. Bis jetzt sind 5 Bändchen erschienen, noch 2 stehen aus. **

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Beschreibung.

A. Jahresbeitrag von dem Ortsvereinen: Benken Fr. 27, Bichelsee 14, Goldach 50, Hildisrieden 19. 50.

B. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen:

Benken 21 Exemplare, Bichelsee 20, Hildis- rieden 18, Muri 2.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag laut Nr. 8:	Fr. 4700. 03
Vom Piusverein Wagen	30. —
Vom Hochw. Hrn. Professor Zim- mermann in Wagen	5. 70
Von mehreren Mitgliedern des Piusvereins in Wagen	14. 30
Von R. N. in Beinwil	10. —
Aus der Pfarrei Kirchdorf	160. —
Von Hrn. M. Meier, Küster in Baden	10. —
Von F. F. aus der Pfarrei Ebnikon	5. —
Vom Hochw. D. M.	7. —
„ einer Person in Ruswil	10. —
„ etlichen Personen in Ruswil	8. —
Vom Chw. Institut Ingenbohl	20. —

Fr. 4980. 05

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Verdankung.

Unterzeichneter erhielt von Hochw. Pfarrer Frenegger in Reiden, Kt. Luzern, siebenzig Fr. für die römisch-katholischen Kirchen in Otten und Dulliken, zu gleichen Theilen, wofür den Wohlthätern der Pfarrei Reiden seinen inni- gen Dank ausspricht

P. Blätt, Pfr.

Olten, 22. Febr. 1876.

Offene Correspondenz.

Der Brief v. D. Abgang 23. 1. 40 ist und erst 24. Abends 4 Uhr zugekommen.

Anzeige

Der soeben erschienene **III. Band** des **Archivs für die Schweizer. Reformationsgeschichte** herausgegeben auf Veranstaltung des **Schweizer Piusvereins** kann von den **l. Orts-Piusvereinen** sowohl für ihre Vereine, als für **einzelne Mitglieder** um den ermäßigten Preis von **Fr. 10** bezogen werden. Die **Ortsvereine** haben sich hiefür **directe** an Hrn. Buchdrucker **B. Schwendmann in Solothurn** mit Zusendung des Betrags (oder gegen Postnachnahme) zu wenden.

Die **Ortsvereine**, welche von dieser Vergünstigung Gebrauch machen wollen, haben ihre Bestellung bis **hl. Ostern 1876** einzusenden. Nach Ablauf dieses Termins wird das Buch dem **Buchhandel** übergeben und kostet im **Buchhandel 16 Mark** oder **20 Franken**.

Dore's Prachtbibel

in 2 Bänden prachtvoll gebunden, wird unter dem Ankaufspreis zum Verkaufe ange- boten. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition.

Billige Kirchenheizungen

liefert vorzüglich

[10¹²]

J. S. Reinhardt
in Würzburg.

Die Lit. Abonnenten der Kirchenzeitung erhalten das dießjährige **Fastenmandat** Sr. Gn. des Bischofs Cu- geniuss als **Gratis-Beilage**.